

Betriebskonzept

Tagesstrukturen Au-Heerbrugg

Inhalt

| | | |
|----|---|---|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 2 | Sinn und Zweck | 2 |
| 3 | Leitbild | 2 |
| 4 | Ziele und Grundsätze | 2 |
| 5 | Trägerschaft, Standort, Räumlichkeiten | 3 |
| 6 | Personal, Organigramm | 4 |
| 7 | Öffnungszeiten, Ferien, Feiertage | 4 |
| 8 | Tagesablauf | 5 |
| 9 | Aufnahme von Kindern, Schnuppern | 5 |
| 10 | Anmeldung, Warteliste | 5 |
| 11 | Verbindlichkeit, Kündigung | 6 |
| 12 | Zahlungsmodalitäten, Tarife, Versicherung | 6 |
| 13 | Krankheit | 7 |
| 14 | Sicherheit | 7 |
| 15 | Essen, Trinken | 8 |
| 16 | Kleidung, Spielsachen | 8 |
| 17 | Elternsprechstunde, Beschwerden | 8 |
| 18 | Datenschutz | |

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über die Tagesstrukturen Au-Heerbrugg. Es orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte über die wichtigsten Normen und Reglemente. Es bietet eine verlässliche Grundlage, an der sich alle Beteiligten orientieren können.

2 Sinn und Zweck

Das traditionelle Familienbild ist im Wandel. Die Tagesstrukturen Au-Heerbrugg trägt dieser Entwicklung Rechnung. Sie zielt darauf ab, den Kindern (Kindergarten und Primarschule bis inkl. 6.Klasse), Eltern und Erziehungsberechtigten einen übersichtlichen und regelmäßigen Tagesablauf zu ermöglichen. Durch den Mittagstisch und der Halbtagesbetreuung im Anschluss an die Blockzeiten der Schule und durch die Betreuungsmöglichkeit während den Schulferien werden die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt. Die Tagesstrukturen leisten so einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Elternsein und Beruf. Das Angebot soll verhindern, dass Kinder im Kindergarten- und Schulalter ohne Betreuung sich selbst überlassen sind. In einer altersgemischten Kinder Gruppe wird den Kindern die Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen oder sich mit anderen Kindern und dem Betreuungspersonal auseinander zu setzen. Das Betreuungspersonal achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

3 Leitbild

Die Tagesstrukturen sehen sich als Raum, in dem soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden, um miteinander vielfältige Formen des Lernens und Spielens, des Wahrnehmens und Begreifens zu finden. Dabei wird jedes Kind in seiner Individualität akzeptiert und gefördert.

Wir sehen in jedem Kind eine individuelle, nach Entfaltung strebende Persönlichkeit, deren Anspruch auf Autonomie und Entwicklung im jeweiligen Tempo für uns maßgebend ist. Diese Sichtweise ermöglicht uns, jedes Kind bestmöglich zu fördern und zu integrieren.

In den Tagesstrukturen werden den Kindern viele Erfahrungsräume angeboten, damit fördern und vertiefen wir die sozialen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Wir schaffen eine natürliche Atmosphäre und holen das Kind dort ab, wo es in seiner Entwicklung steht.

Das Bewusstsein der Kinder für die Natur und Umwelt wird durch den Aufenthalt im Freien gewährleistet. Uns ist wichtig, dass die Kinder lernen, Sorge zu tragen zu Menschen, Tier und Natur.

Die Kinder sollen sich wohl fühlen und Vertrauen haben. In den Gruppen fördern wir das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme.

Wir lassen die Kinder durch eigene Erfahrungen und deren Konsequenzen voneinander und miteinander lernen. Sie lernen, sich in einer altersgemischten Gruppe einzuordnen, Konflikte fair auszutragen und Verantwortung für sich und zum Teil für die Gruppe zu übernehmen.

Wir haben einen geregelten, strukturierten Tagesablauf und Rituale, die den Kindern die nötige Sicherheit und Stabilität geben. Unsere Mitarbeitenden setzen den Kindern Grenzen, damit sie sich orientieren und ein Zusammensein optimal gestalten können.

4 Ziele und Grundsätze

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern einen Rahmen, in welchem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Sie können ihre Anliegen, Sorgen und Wünsche jederzeit einbringen.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Förderung des körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Wohlbefindens
- Förderung der sprachlichen Fähigkeiten
- Individuelle alters- und entwicklungsgerechte Förderung
- Förderung und Begleitung beim Hineinwachsen in die soziale Lebensumwelt
- Förderung des Umgangs in und mit der altersgemischten Gruppe
- Entwicklung von Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein
- Entwicklung von Selbstständigkeit und eigenständigem Handeln
- Förderung von Kreativität und Ausdruck
- Förderung sprachlicher, motorischer und kognitiver Fähigkeiten (Bewegung, Spiel)
- Förderung von Achtung und Respekt vor Andersartigkeit
- Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Anleitung zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung

Zur Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung stehen Angebote wie Zeichnen, Basteln, Geschichten erzählen, Singen und Bewegung auf dem Programm. Die Nachmittage während den Schulwochen werden flexibel gestaltet. Während den Schulferien stehen Ausflüge, Themenwochen, Projekte etc. auf dem Programm (Ferienbetreuung).

Die Tagesstrukturen sind politisch und konfessionell neutral. Die Werthaltung orientiert sich am humanistischen Welt- und Menschenbild. Dies beinhaltet auch die Gleichstellung von Mädchen und Knaben, die Achtung der verschiedenen Kulturen und Religionen, die Mitbestimmungsrechte der Kinder und die Beachtung der Individualität und Würde.

Das Angebot steht Kindern und deren Eltern oder Erziehungsberechtigten unabhängig von Nationalität, Religion und Geschlecht offen. Erwartet wird grundsätzlich die Bereitschaft, sich in den von christlichen Werten, Traditionen und Bräuchen (z.B. Adventszeit, Weihnachten, Ostern) bestimmten Tagesstrukturaltag zu integrieren. Als familienergänzende Kinderbetreuung werden die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Erziehung unterstützt. Es ist wichtig, dass die Kinder andere und neue Erfahrungen sammeln und sich frei entfalten können. Der Informationsfluss zu und von den Eltern und Erziehungsberechtigten ist sehr wichtig. Die gegenseitige Kommunikation erfolgt transparent und offen.

5 Trägerschaft, Standort, Räumlichkeiten

Trägerschaft: Primarschule Au-Heerbrugg, Auerstrasse 1, 9435 Heerbrugg

Tagesstruktur Au Superstrolch, Walzenhauserstrasse 6, 9434 Au

Das ältere Einfamilienhaus liegt direkt neben Kindergarten und Schule. Im Eingangsbereich befindet sich ein kleiner Gang und ein separater Raum für die Garderobe. Im ersten Stock liegen die Küche mit großem, angrenzendem Ess- und Bastelzimmer und ein Badezimmer mit Dusche und WC. Im zweiten Stock erschließt ein großzügiger Gang, welcher auch als Spielfläche dient, drei Zimmer (Bibliothek/Ruheraum, Bauspiel- und Aktivzimmer, Rollenspielzimmer) und ein weiteres Badezimmer. Zum Haus gehört ein grosser Garten mit Direktzugang zum Schulpausenhof der Primarschule Wees. Der neben dem Haus liegende Spielplatz des Kindergartens darf ebenfalls benutzt werden.

Tagesstruktur Heerbrugg Frechdachs, Karl-Völker-Strasse 1065, 9435 Heerbrugg

Der linke Teil des ehemaligen Kindergarten Reichenbündt und ein neuer Anbau, konnte für die Tagesstruktur Heerbrugg umgenutzt werden.

Der grosse Eingangsbereich mit Garderoben wird gemeinsam mit der Einschulungsklasse benutzt. Angrenzend zum Eingang befinden sich die WC-Anlagen, welche für Mädchen und Jungen getrennt sind. Ein separates, verschließbares Teamzimmer wird gemeinsam mit dem Lehrerteam genutzt.

8 Tagesablauf

Während den Schulwochen

| | |
|-------------------|--|
| 08:00 - 11:30 Uhr | Kindergarten und Schule |
| 11:30 - 13:30 Uhr | Mittagessen |
| 13:30 - 15:30 Uhr | Hausaufgaben, Freispiel oder Nachmittagsprogramm |
| 15:30 - 16:30 Uhr | Zvieri |
| 16:30 - 18:00 Uhr | Hausaufgaben oder Freispiel |

Während den Schulferien

| | |
|-------------------|--|
| 07:45 - 09:00 Uhr | Ferienprogramm |
| 09:00 - 09:30 Uhr | Frühstück/Znüni |
| 09:30 - 11:30 Uhr | Ferienprogramm |
| 11:30 Uhr | Halbtageskinder werden abgeholt |
| 11:30 - 12:30 Uhr | Mittagessen |
| 12:30 - 13:30 Uhr | Mittagspause |
| 13:30 Uhr | Halbtageskinder werden gebracht/abgeholt |
| 13:30 - 15:30 Uhr | Ferienprogramm |
| 15:30 - 16:30 Uhr | Zvieri |
| 16:30 - 18:00 Uhr | Ferienprogramm |

9 Aufnahme von Kindern, Schnuppern

Betreut werden Kinder der Primarschule Au-Heerbrugg in alters- und geschlechtergemischten Gruppen ab dem Kindergarteneintritt bis zum Ende der sechsten Klasse. Es werden nur Kinder aufgenommen, die keine besondere Pflege und Betreuung erfordern. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Tagesstrukturen. Entscheidungskriterien sind u.a. Persönlichkeit, Bedürfnisse und soziales Umfeld des Kindes, Zeitpunkt der Kontaktaufnahme, Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Betreuungseinheiten, Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung, Platzzahl.

Nach der Kontaktaufnahme der Eltern oder Erziehungsberechtigten mit der Leitung Tagesstrukturen wird ein Schnuppertermin vereinbart. Das Schnuppern soll dem Kind und auch den Eltern oder Erziehungsberechtigten einen Einblick in den Tagesstrukturaltag gewähren. Der Ablauf des Schnupperns wird an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

10 Anmeldung, Warteliste

Es gibt ein einheitliches Anmeldeprozedere für den Mittagstisch und den Schülerhort. Dieses beinhaltet das Anmeldeformular für die Anmeldung Mittagstisch und/oder Schülerhort, das Gesundheits-Notfallblatt, Abholerlaubnis, Einverständniserklärung und die Bestätigung des Steueramtes, in welchem der Tarif ermittelt wird. Die Anmeldung ist verbindlich und bleibt ohne schriftliche Kündigung bestehen. Die Kündigungsfrist beläuft sich auf 1 Monat und ist jeweils kündbar per Ende des Vormonats.

Anmeldung und Kündigungen an: Primarschule Au-Heerbrugg, Bereichsleitung Tagesstrukturen (Mittagstisch und Schülerhort), Veronica Lippuner, Auerstrasse 1, 9435 Heerbrugg
tagesstrukturen@psah.ch, 079 961 80 54

Kosten:

Mit dem Formular Bestätigung des Steueramtes, welches jede Familie beim Steueramt ausfüllen lassen kann, wird die Tarifstufe berechnet. Bei Geschwistern fällt die Tarifstufe eine Stufe tiefer aus (Geschwisterrabatt). Die Verrechnung erfolgt Ende Monat. Ohne eine Steuerbestätigung fällt der Tarif automatisch in Tarifstufe F.

Beizulegende Unterlagen für die Anmeldung:

- Anmeldeformular
- Bestätigung Steueramt
- Gesundheits- und Notfallblatt
- Generelle Abholerlaubnis
- Einverständniserklärung

Eine Einverständniserklärung ermöglicht den fachlichen Austausch mit der Schule, Vernetzungsstellen und den Sozialen Diensten der Gemeinde Au. Die Einverständniserklärung ist fester Bestandteil der Anmeldung – ohne diese besteht kein Anspruch auf den Besuch der Tagesstrukturen.

Sobald die Anmeldeformulare bei der Leitung Tagesstrukturen eintreffen, klärt sie den Bedarf der Anmeldung und prüft den verfügbaren Platz. Sollte es keine verfügbaren Plätze geben, fällt die Anmeldung auf die Warteliste. Bei der provisorischen Anmeldung wird der Name des Kindes auf die Warteliste gesetzt. Dies ist der Fall, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung entweder aus Kapazitätsgründen oder einem sehr frühen Anmeldezeitpunkt kein Platz zugewiesen werden kann. Über freiwerdende Plätze werden die Eltern der betroffenen Kinder unverzüglich informiert.

Anmeldung für die Ferienbetreuung:

Für die Ferienbetreuung muss separat angemeldet werden. Das Anmeldeformular (für bereits angemeldete Kinder in den Tagesstrukturen) wird 6-8 Wochen vor Ferienbeginn per Post verschickt. Bei Platzangebot (Anfrage Leitung Tagesstrukturen), können auch Kinder die Ferien in den Tagesstrukturen verbringen, die in den Schulwochen nicht betreut werden.

11 Verbindlichkeit, Kündigung

Die Anmeldung ist verbindlich. Änderungen der Betreuungseinheiten sind direkt mit der Leitung Tagesstrukturen zu besprechen. Es besteht kein Anspruch auf freien Wechsel der Betreuungseinheiten.

Der Anmeldung kann auf Ende jeden Monats beidseitig gekündigt werden. Der Kündigungstermin ist jeweils per Ende des Vormonats. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden. Die Reduktion der Betreuungszeit bedarf ebenfalls einer fristgerechten Kündigung von einem Monat.

Bei Missachtung der Anmeldebestimmungen ist die Leitung Tagesstrukturen berechtigt, das Vertragsverhältnis nach erfolgter Mahnung aufzulösen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, die Monatspauschalen bis zum Ablauf der offiziellen Kündigungsfrist zu bezahlen.

12 Zahlungsmodalitäten, Tarife, Versicherung

Erklärungen Tarifstufen

- Die Einstufung erfolgt gemäss Bestätigung des Steueramtes (Formular Tarifeinstufung).
- Die Bestätigung muss jedes Jahr erneuert werden bis spätestens 31. Juli.
- Rabatt: Bei Familien mit zwei oder mehreren Kindern fällt der Tarif eine Stufe tiefer aus
- Die Kosten für die vereinbarte Betreuung (unterschiedene Anmeldung) werden von der Schulverwaltung im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt.
- Wir berechnen 39 Wochen im Jahr (Schulbetrieb) mit der Monatspauschale Ihrer Betreuungseinheiten.
- Angemeldete Betreuungseinheiten werden ab der zweiten ärztlich begründeten Krankheits- oder Unfallwoche (7Tage) nicht verrechnet.
- Zusätzliche Betreuungseinheiten werden im Nachhinein separat verrechnet.
- Der Tarif F wird angewendet, wenn keine Steuerbestätigung vorliegt, bei sporadischer, spontaner Nutzung oder für Auswärtige.

Während den beaufsichtigten Betreuungszeiten sind die Kinder auf den Arealen der Tagesstrukturen in Au und Heerbrugg durch die Versicherung der Schule gegen Unfall versichert. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg verantwortlich, sowie auch für die Kranken-, und Haftpflichtversicherung des Kindes.

13 Krankheit

Bei starkem Unwohlsein, Fieber oder ansteckenden Krankheiten darf ein Kind die Tagesstrukturen nicht besuchen. Die Abmeldung muss durch die Eltern bis spätestens 8:00 Uhr an die Leitung Tagesstrukturen erfolgt sein. Das Kind muss einen Tag fieberfrei sein, bevor es die Tagesstrukturen wieder besuchen darf.

Sollte ein Kind in den Tagesstrukturen erkranken oder einen Unfall haben, werden die betroffenen Eltern oder Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Bei Unwohlsein eines Kindes legt die Gruppenleitung zusammen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten fest, ob das Kind verbleiben kann oder abzuholen ist. In Notfällen oder zur Sicherheit des Kindes sind die Betreuerinnen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.

Angemeldete Betreuungseinheiten werden ab der zweiten ärztlich begründeten Krankheits- oder Unfallwoche (7Tage) nicht verrechnet.

Ausgefallene Betreuungseinheiten infolge spezieller schulischer Aktivitäten werden bei Einhaltung des Abmeldeverfahrens nicht verrechnet.

14 Sicherheit

Um Unfälle und außergewöhnliche Situationen auf ein Minimum zu reduzieren und um im Ernstfall bestmöglich zu reagieren, besteht ein Sicherheitskonzept und ein Notfallhandbuch. Das Sicherheitskonzept und Notfallhandbuch werden periodisch überarbeitet und das Personal wird geschult.

Bringen und Abholen

Die Mitarbeitenden sind informiert (Wochenplan), wann welches Kind anwesend ist.

In der generellen Abholerlaubnis ist schriftlich geregelt, wer das Kind abholt, oder ob das Kind selbständig nach Hause darf. Kinder, welche selbständig zu den Tagesstrukturen kommen bzw. diesen verlassen, müssen die dafür vorgesehenen Wege und Zeiten unbedingt einhalten. Der Weg von zuhause oder Nachhause ist in der Verantwortung der Eltern. Der Schulweg von der Schule zu den Tagesstrukturen und zurück, liegt in der Verantwortung der Schule.

Dies wird bis zu den Herbstferien durch die Tagesstruktur gewährleistet und danach wird individuell auf das Kind eingegangen, falls es den Weg noch nicht selbstständig zurücklegen kann. Der Weg zu der Tagesstruktur soll den Kindern jedoch helfen, sich in ihrer Selbstständigkeit weiterzuentwickeln. Die Kindergärtner, welche im Weed oder Giessen sind, werden das ganze Jahr begleitet. Schüler können den Weg selbständig bewältigen.

Ausgenommen sind Besuche von privaten Anlässen, Musikschule, Kinderturnen etc

Alle Kinder werden persönlich beim Eingang entgegengenommen und verabschiedet. Fremde Personen dürfen die Tagesstrukturen nicht betreten. Möchte eine auf der generellen Abholerlaubnis nicht aufgeführte Person ein Kind abholen, werden Eltern oder Erziehungsberechtigte telefonisch kontaktiert. Das Kind wird nur mitgegeben, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies erlaubt haben.

Wenn ein Kind zur angegeben nicht Zeit eintrifft, wird eine Nachforschung eingeleitet:

1. Eltern oder Erziehungsberechtigte anrufen
2. Leitung Tagesstrukturen anrufen
3. Lehrperson anrufen
4. Suche des Kindes (jeweils mit Leitung Tagesstrukturen besprechen)
5. Polizei informieren (jeweils mit Leitung Tagesstrukturen besprechen)

Spiele im Freien

Die Tagesstrukturen haben einen übersichtlichen Garten/Spielplatz. Grundsätzlich werden die Kinder immer durch eine Betreuungsperson in den Garten begleitet. Für kurze Übergangszeiten oder je nach Konstellation der Gruppe, dürfen die Kinder allein spielen. Fast die ganze Spielfläche kann über Fenster der Tagesstrukturen überblickt werden.

Externe Spielplätze, Spaziergänge etc. besuchen die Kinder nur unter Aufsicht. Die begleitende Betreuungsperson hat für eine professionelle Reaktion im Falle eines Unfalls stets eine "Wanderapotheke" und ein Handy mit allen Notfallnummern auf sich. Bei einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, dürfen die größeren Kinder für eine abgemachte Zeit allein auf den Spielplatz oder den Fußballplatz.

Spiele in den Räumlichkeiten

Das Treppenhaus (Au) ist für Spiele nicht geeignet. Insbesondere darf auf dem Treppengeländer nicht herumgeturnt werden. Verkehrs- und Fluchtwege werden von Gegenständen freigehalten. Gegenstände dürfen nicht herumgeworfen werden.

Alle Spielzimmer sind nach den Bedürfnissen der Kinder sicher eingerichtet. Da die Verletzungsgefahr gering ist, können sich die Kinder frei bewegen.

Fenster und Balkontüren dürfen nur unter Aufsicht geöffnet werden. Im Schülerhort in Au befinden sich Sicherungen an den Fenstern.

15 Essen, Trinken

Mittagessen während den Schulwochen:

Wir sind bestrebt, dass die Kinder ein qualitativ gutes Essen erhalten. Wir beziehen das Essen von der Mensa der Kantonsschule Heerbrugg, SG

Es wird auf eine abwechslungsreiche, saisongerechte und gesunde Ernährung geachtet. Während den Schulferienwochen wird gemeinsam mit den Kindern gekocht. Früchte und Gemüse werden täglich angeboten. Frisches Trinkwasser steht jederzeit zur Verfügung.

Auf spezifische Ernährungsgewohnheiten (z.B. Allergien, Diät, religiöse Vorschriften) wird Rücksicht genommen. Absprache bei der Anmeldung mit der Leitung Tagesstrukturen.

Die Kinder bringen keine Esswaren mit, insbesondere keine Süßigkeiten und kein Süßwasser.

16 Kleidung, Spielsachen

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende bequeme Kleider. Hausschuhe und eigene Ersatzkleider sollten stets zur Verfügung stehen (vor allem für die jüngeren Kinder). Jedes Kind erhält dafür einen eigenen Platz.

Für Gegenstände und Spielsachen, die in die Tagesstrukturen mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Elektronische Spielzeuge und Geräte gehören nicht in die Tagesstrukturen und können bei Missachtung vom Personal deponiert werden.

Handy, Smart Watch etc. sind in der Tagesstruktur verboten. Diese müssen bei der Ankunft abgegeben werden und beim Verlassen der Tagesstruktur bekommen sie es zurück.

17 Elternsprechstunde, Beschwerden

Eine gute Zusammenarbeit mit einem offenen Informationsaustausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist wichtig. Alle Informationen, welche die Betreuung des Kindes betreffen, sowie wichtige Dinge und Veränderungen aus dem Umfeld des Kindes, werden der Gruppenleitung mitgeteilt. Gerne werden Anregungen, Wünsche und Kritik entgegengenommen.

Elterngespräche können mit der Leitung Tagesstrukturen jederzeit vereinbart werden. Nach Möglichkeit findet einmal jährlich ein Anlass für Eltern oder Erziehungsberechtigte und Kinder statt, welcher vor allem der Beziehungspflege dient. Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten quartalsweise einen Informationsbrief zu verschiedenen Themen.

Beschwerde- und Dienstweg:

Der Beschwerdeweg sichert und regelt den Ablauf eines Anliegens, einer Beschwerde und muss auf dem Dienstweg eingehalten werden.

| | Kinder | Eltern | Personal |
|----------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Stufe | Gruppenleitung | Gruppenleitung | Gruppenleitung |
| 2. Stufe | Leitung Tagesstrukturen | Leitung Tagesstrukturen | Leitung Tagesstrukturen |
| 3. Stufe | | Schulpräsidium | Schulpräsidium |
| 4. Stufe | | Schulrat | Schulrat |
| 5. Stufe | | Amt für Volksschule | Amt für Volksschule |

18 Datenschutz

Das Speichern von Daten beschränkt sich auf das betriebliche Notwendige. Die Tagesstrukturen ergreifen alle notwendigen Massnahmen, um die vertraulichen persönlichen Daten der Kinder sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sicher zu stellen. Mittels verschlossenem Aktenschrank wird dafür gesorgt, dass nur die Personen Zugang zu den Daten haben, welche aufgrund ihrer Aufgabe dazu berechtigt sind. Das gesamte Personal untersteht der Schweigepflicht.

Die Leitung Tagesstrukturen steht im Kontakt und Austausch mit dem Personal Tagesstrukturen, Schulpräsident und Schulrat, Personal der Primarschule, politische Gemeinde Au, Soziale Dienste Au, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, AVMR, SPD, KJPD, KESB, Therapeuten, Vernetzungsstellen usw. Die Datenschutzentbindung ist im Betreuungsvertrag mit der Einverständniserklärung geregelt.

Vom Schulrat genehmigt: **November 2023**

Schulrat Au-Heerbrugg



Christian Stricker
Schulpräsident